

ANTRAG Digi-Bonus/ Digi-Bonus Plus für das Jahr 2020

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN	
<i>Eingangsstempel</i>	<p><u>Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992</u></p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>A-Card Nummer: _____</p> <p>Zeichen: _____</p>

1. ANGABEN ZUM AK MITGLIED

Nachname		Vorname		männlich <input type="checkbox"/>
		weiblich <input type="checkbox"/>		
SV-Nr.	Geburtsdatum	A-Card Nummer		
E-Mail-Adresse (bitte gut leserlich, Urgenzen erfolgen per E-Mail)			Telefonnummer	
Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort	
Arbeitgeber				
Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.		Postleitzahl	Ort	
Bildungseinrichtung				
Titel der Ausbildung/Kurstitel				
Beginn und Dauer der Ausbildung				
Ausbildungskosten				

DEM ANTRAG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN BEIZULEGEN:

Digi-Bonus & Digi-Bonus Plus	Zusätzlich zum Digi-Bonus Plus
<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbeschreibung Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsmaßnahme/ Teilnahmebestätigung Zahlungsbestätigung 	<p><u>Bei Bruttojahreseinkommen bis zu 42.000,- Euro und bei arbeitslosen Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Jahreslohnzettel des letzten Kalenderjahres bzw. Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes Bestätigung des AMS bzw. Versicherungsdatenauszug der GKK <p><u>Bei Überschreitung der Einkommensgrenze von 42.000,- Euro (siehe § 4 Abs. 2 der Förderrichtlinie):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Familienbeihilfenbestätigung bzw. Nachweis über Leistung von Unterhaltszahlungen

2. DIE BEIHILFE SOLL ÜBERWIESEN WERDEN AN DEN ANTRAGSTELLER/DIE ANTRAGSTELLERIN

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

IBAN

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ICH BESTÄTIGE BZW. NEHME ZUR KENNTNIS, DASS

Digi-Bonus und Digi-Bonus *Plus*

- die Richtlinie über die Gewährung des Digi-Bonus in der geltenden Fassung anerkannt wird;
- die Angaben richtig sind und wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die Ausbildung nicht von Dritten bezahlt wurde (förderungsfähig sind nur die selbst getragenen Ausbildungskosten);
- die Beihilfe, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzuzahlen ist;
- verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer Frist von 3 Wochen vorgelegt werden;
- eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung des Digi-Bonus ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Beihilfengewährung nicht möglich. Die Daten werden nach drei Jahren gelöscht;
- ich ausreichend über die Datenverarbeitung iSd §8 der Richtlinie informiert wurde;
- Änderungen von persönlichen Daten u. Ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
- die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden und daher die Erledigung aufgrund der Vielzahl der Anträge mehrere Monate dauern kann.

Digi-Bonus *Plus*

- eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsmaßnahme unaufgefordert an die AK übermittelt wird;
- bei nicht erfolgreichem Abschluss der Ausbildungsmaßnahme die gewährte Beihilfe insofern zurückzuzahlen ist, soweit dies vom Beirat gefordert wird;

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift;
bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

ALLES ÜBER DEN DIGI-BONUS

Wer kann den Digi-Bonus beantragen?

Jede/jeder, der/die zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark ist.

Wie hoch ist die Beihilfe?

Die Beihilfe beträgt höchstens 150,- Euro für Ausbildungen/Kurse bis zu 19 Unterrichtseinheiten mit allgemeinen Ausbildungsschwerpunkten und höchstens 300,- Euro für Kurse/Ausbildungen mit vertiefenden Ausbildungsschwerpunkten bzw. ab 20 Unterrichtseinheiten.

Wer hat Anspruch?

AK Mitglieder, die zwischen 01.01.2020 und 31.12.2020 eine Ausbildung/Kursmaßnahme begonnen haben, dessen Schwerpunktsetzung mindestens einen der folgenden Kompetenzbereiche der Digitalisierung abbildet:

Informations- und Datenkompetenz

- Durchsuchen, Suchen und Filtern von Daten, Informationen und digitalen Inhalten
- Auswertung von Daten, Informationen und digitalen Inhalten
- Verwalten von Daten, Informationen und digitalen Inhalten

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Interaktion durch digitale Technologien
- Teilen durch digitale Technologien
- Einbeziehung der Bürgerrechte durch digitale Technologien
- Zusammenarbeit durch digitale Technologien
- Netiquette
- Verwaltung der digitalen Identität

Erstellung digitaler Inhalte

- Entwicklung digitaler Inhalte
- Integration und Überarbeitung von digitalen Inhalten
- Urheberrechte und Lizenzen
- Programmierung

Sicherheit

- Schutzvorrichtungen
- Schutz personenbezogener Daten und Privatsphäre
- Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens
- Schutz der Umwelt

Problemlösung

- Technische Probleme lösen
- Ermittlung von Bedürfnissen und technologischen Antworten
- Kreativer Umgang mit digitalen Technologien
- Identifizierung digitaler Kompetenzlücken

Wann und wo kann angesucht werden?

Vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 persönlich in der AK in Graz sowie in den Außenstellen der AK, per E-Mail unter digibonus@akstmk.at oder per Post unter dem Kennwort „Digi-Bonus“ an die AK, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz.

Erforderliche Unterlagen (Kopien)

- Kursbesuchsbestätigung der Bildungseinrichtung samt Kursbeschreibung
- Einzahlungsbestätigung

Wo sind die Formulare erhältlich?

Bei der AK in Graz sowie den Außenstellen der AK und im Internet unter www.akstmk.at

Weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die AK, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Telefonnummer 05 7799/2350 oder digibonus@akstmk.at